

## Vortrag an den Ministerrat

### **Ausschuss der Regionen – Österreichischer Gemeindebund – Nominierung von Frau Vizebürgermeisterin Dr. Carmen KIEFER zum Mitglied an Stelle von Herrn Bürgermeister Hanspeter WAGNER**

Mit Maileingabe vom 5. Juni 2020 teilte der Österreichische Gemeindebund mit, dass der Bürgermeister von Breitenwang in Tirol, Herr Hanspeter WAGNER, seine Funktion als ordentliches österreichisches Mitglied des Ausschusses der Regionen (AdR) mit Wirkung vom 3. Juli 2020 zurücklegen wird. Weiters teilte der Gemeindebund mit, dass auch die Vizebürgermeisterin von Kuchl in Salzburg, Frau Dr. Carmen KIEFER, ihre Funktion als stellvertretendes österreichisches Mitglied mit Wirkung vom 3. Juli zurücklegen wird. Mit weiterer Maileingabe vom 10. Juni 2020 schlug der Gemeindebund Frau Vizebürgermeisterin Dr. Carmen KIEFER als Nachfolgerin von Herrn Bürgermeister Hanspeter WAGNER als ordentliches Mitglied des AdR vor.

Gemäß Art. 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses sowie eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit auf fünf Jahre ernannt, wobei eine Wiederernennung zulässig ist.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des AdR entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sein. Diese Voraussetzung trifft auf Frau Vizebürgermeisterin Dr. KIEFER zu. Die Mitgliedschaft im AdR endet gemäß Art. 305 AEUV automatisch mit Wegfall dieser Voraussetzungen.

Die österreichische Mitwirkung an der Ernennung der Kandidatinnen bzw. Kandidaten für den Ausschuss der Regionen obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung, wobei diese Mitwirkung auf Grund von Vorschlägen der Länder sowie eines gemeinsamen Vorschlages des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes (Art. 23c Abs. 4 B-VG) zu erfolgen hat. Hierbei haben die Länder je einen

Vertreter bzw. eine Vertreterin und ein stellvertretendes Mitglied, der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund gemeinsam drei Vertreterinnen bzw. Vertreter und drei stellvertretende Mitglieder vorzuschlagen.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union beauftragt werden, dem Generalsekretariat des Rates die in Rede stehende österreichische Kandidatin zu notifizieren.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und mich ermächtigen:

1. die Nominierung von Frau Vizebürgermeisterin Dr. Carmen KIEFER zur österreichischen Vertreterin im AdR beim Generalsekretariat des Rates im Wege des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten vorzunehmen, und
2. den Nationalrat und den Bundesrat gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG über die Nominierung zu informieren.

21. Juli 2020

Sebastian Kurz  
Bundeskanzler